Regierung bestätigt makroökonomische Prognosen für 2011

11.08.2010

Das Kabinett bestätigte heute die makroökonomischen Prognosen für das Jahr 2011. Darüber informierte Vizepremierminister Sergej Tigipko auf einer Pressekonferenz.

Das Kabinett bestätigte heute die makroökonomischen Prognosen für das Jahr 2011. Darüber informierte Vizepremierminister Sergej Tigipko auf einer Pressekonferenz.

Dabei gab er für die Auslandsverschuldung der Ukraine eine Ziffer von 316 Mrd. Hrywnja (ca. 30,7 Mrd. €) an, was in etwa 36 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entspricht.

Tigipko äußerte dabei: “Ich kann dazu nur sagen, dass diese Ziffer für uns bereits eine kritische ist. Für uns wird es sehr schwierig dieses Schuldenniveau zu bedienen. Wenn wir mit Ihnen (zusammen) nichts daran ändern, dann kommen wir in eine Situation, in die Griechenland, Rumänien und Ungarn gerieten. Womit endet das? Wir können diese Schulden nicht bedienen, wir werfen die (Geld-)Presse an, die Preise könnten steigen, die Hrywnja könnte abwerten”, betonte Tigipko.

Er teilte dabei mit, dass das Kabinett für 2011 ein Defizit von drei Prozent des Budgets erwartet. Für den gesamten staatlichen Sektor, dazu zählen “Naftogas Ukrainy” und alle kommunalen Haushalte, wird ein Defizit von 3,5 Prozent erwartet.
2011 erwartet die Regierung einen Anstieg des BIP um 4,5 Prozent, eine Inflationsrate von 10,8 Prozent, einen Wechselkurs der Hrywnja von 7,95 Hrywnja/Dollar. Insgesamt soll das nominale Bruttoinlandsprodukt der Ukraine 2011 auf 1.253 Mrd. Hrywnja (derzeit etwa 121,6 Mrd. €) steigen.

Der IWF prognostiziert für die Ukraine in 2010 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,7 Prozent und im nächsten Jahr von 4,1 Prozent. 2015 soll das Wachstum demnach bei 4 Prozent liegen.

Bei der Inflationsrate erwartet der IWF für die Ukraine in diesem Jahr 9,4 Prozent und 2011 neun Prozent.

Quelle: **RBK-Ukraina**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 245

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.